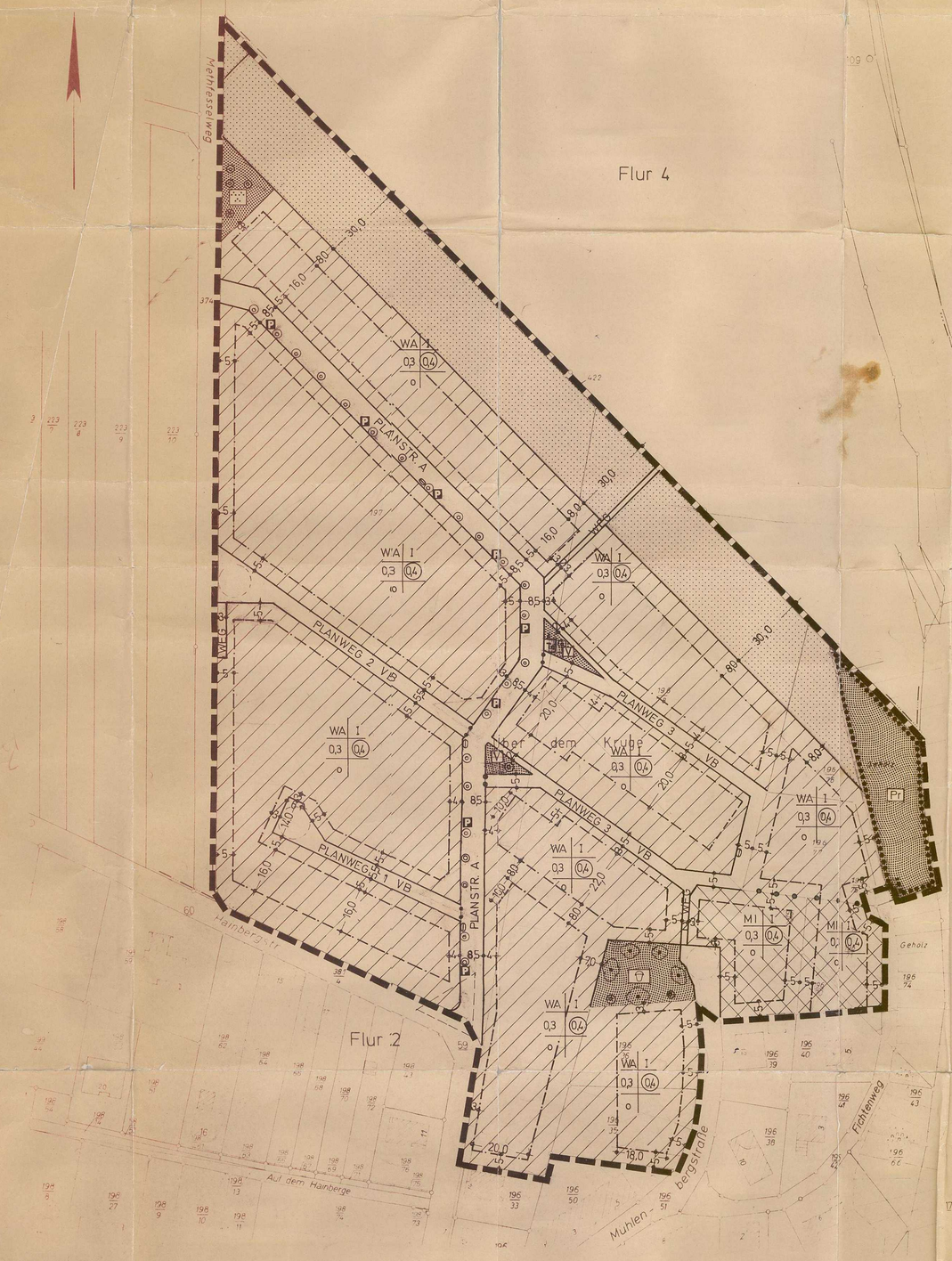


TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In dem 30 m breiten Geländestreifen an der Nordostseite, der als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt ist, sind Gebäude und aufwendige Einfriedigungen nicht zugelassen.

Entlang der Planstraße A sind einheimische Laubbäume im Abstand von ca. 10 m anzupflanzen. Die Größe der Baumscheiben muß mindestens 2 m x 2 m betragen.

Auf den Flächen für Verkehrsgrün ist jeweils ein großkroniger Laubbaum (z.B. Linde oder Bergahorn) zu pflanzen.

Der Spielplatz ist mit zwei großkronigen Laubbäumen im südlichen Bereich und mit Strauchgruppen entlang der Spielplatzbegrenzung zu bepflanzen. Bei der Pflanzenwahl ist darauf zu achten, daß keine Pflanzen mit giftigen Bestandteilen (insbesondere Früchte) verwendet werden.

Auf der "Parkanlage" im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes sind ebenfalls drei großkronige Laubbäume zu pflanzen.

Landkreis	Gemeinde	
Northeim	Kreiensen	
Gemarkung	Flur	Rahmenkarte
Kreiensen	2 u 4	6647 A, 6648 C

Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung

- Gemeindebezirksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Grenze von Nutzungsarten
- Topographische Linie
- vorhandene Gebäude mit Geschoßhöhe und Hausnummer

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift vom 4.1.1983

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.3.1984)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Bad Gandersheim, den 14.3.1984
Katasteramt

KATASTERAMT BAD GANDERSHEIM

Erlaubnisvermerk
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 23.3.1982 Az. A/e - 711/82 durch das Katasteramt Bad Gandersheim.
Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für die urschriftlich beglaubigte Ausfertigung übernommen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§4 Bau NVO)
- MI — MISCHGEBIET (§6 Bau NVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- 0,3 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,4) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o — OFFEN BAUWEISE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- VB — STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- VB — VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH

- PARKANLAGE
- SPIELPLATZ
- V — VERKEHRSGRÜN
- Pr — PRIVAT

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGLUNGEN U. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

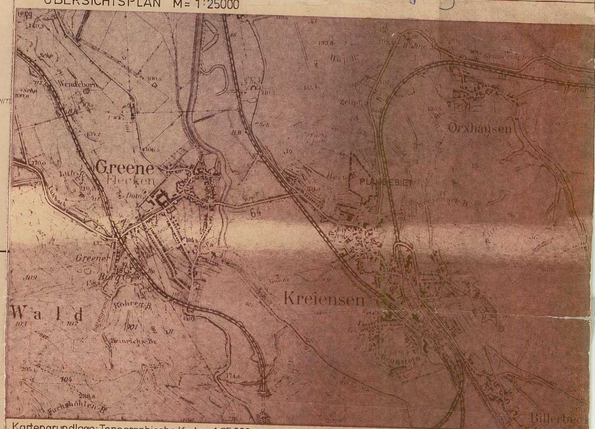
- ANZUPFLANZENDE EINZELBÄUME (LAGE SYMBOLISCH)
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN U. FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- DIE FLÄCHE DES SICHTDREIECKES IST VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBER 0,80 m, GEMESSEN VON DER FAHRBAHNOBERKANTE, FREIZUHALTEN.
- HYDRANTEN (LAGE SYMBOLISCH)
- T — TRAFO - STATION

Anlage 4

ÜBERSICHTSPLAN M = 1:25000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25000 4125 (1979). Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächs. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B4 - 221/85

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S 3617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds.GVBl. S. 497) zuletzt geändert durch ..... vom 22.06.1982 (Nds.GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Kreiensen diesen Bebauungsplan "Am Hainberg II" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

KREIENSEN, den 4.02.1986
(Hänker) Bürgermeister — (Schmo) Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.03.83 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Hainberg II" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 18.6.83 ortsüblich bekanntgemacht.

KREIENSEN, den ....
(Schmo) Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: .... Maßstab: ....
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für ..... erteilt durch das Katasteramt ..... am ..... Az.: .....

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom .....).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

....., den .....
Katasteramt
Unterschrift

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover, Arndtstr. 19
Hannover, den 06.04.1984
gez. Dölle
Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.06.185 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.6.1985 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 22.07.85 bis 22.08.85 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

KREIENSEN, den 4.02.1986
(Schmo) Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 5 BBauG beschlossen.
Den Betroffenen ist gemäß § 2a Abs. 5 BBauG wurde vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

KREIENSEN, den .....
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 5.12.1985 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

KREIENSEN, den 4.02.1986
(Schmo) Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan hat mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom ..... Az. 6121/2-3 vom heutigen Tage gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.
Nordheim, den 20. MAI 1986
Landkreis Northeim
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
Jahns

Der Bebauungsplan ist in der Genehmigungsverfügung vom ..... mit den aufgeführten Auflagen/Maßgaben vom ..... die ..... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

KREIENSEN, den .....
Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 13.06.1986 im Amtsblatt für den Landkreis Northeim ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 13.06.86 rechtsverbindlich geworden.
Kreiensen, den 13.06.1986
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.
Kreiensen, den 16.06.1987
i.A.
Gemeindedirektor

Bebauungsplan Nr. 5 `Hainberg II´
Kreiensen
rechtskräftig: 13.06.1986
Stadt Einbeck

BEBAUUNGSPLAN NR. "AM HAINBERG II"

GEMEINDE : KREIENSEN

LANDKREIS : NORTHEIM

M = 1:1000